

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Ersteinst jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

Die Folgen der Zwangswirtschaft im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Die kurz nach Kriegsausbruch eingeführte Zwangswirtschaft für Brotgetreide und die auf dem Fuße folgende Rationierung des Brotes für die Bevölkerung vollzog speziell für das Bäcker- und Konditorgewerbe eine Umwälzung, wie wir sie noch niemals und in keinem andern Berufe sehen konnten. Durch die Einschränkung und spätere vollständige Beseitigung des Kleingebäcks infolge des Weizenmehlmangels ging die Zahl der im Berufe beschäftigten Arbeiter gewaltig zurück. Die noch verbliebene Einheitsware ließ sich gegen früher mit einem Minimum von Arbeitskräften produzieren. Die gegenwärtig in den Bäckereien beschäftigten Kollarbeiter stellen kaum mehr ein Fünftel gegenüber der Belegschaft in den Friedensjahren dar.

Nebenher nahm die Lehrlingszählerei in allen Orten und Gegenden des Reiches bedeutend zu. Das Unternehmertum war weit davon entfernt, durch die Umwälzung, die sich für das Gesamtgewerbe infolge der Zwangswirtschaft bedingte, von seinen früheren Maximen in der Heranziehung billiger Arbeitskräfte Abstand zu nehmen. Es trat vielmehr das Gegenteil ein. Nirgends eine Beschränkung der Lehrlingshaltung, sondern überall die Jagd nach billigen Arbeitskräften. Die Unternehmer konnten sich daher in der neugeschaffenen Lage durch die Lehrlingshaltung einigermaßen schadlos halten. Die Zwangswirtschaft brachte aber auch in anderer Hinsicht mancherlei Vorteile für die Unternehmer, die sie früher im freien Wettbewerb niemals erringen konnten. Durch die Mehlfkontingentierung und Brot rationierung verschwand sofort die lästige Schmutzkonkurrenz, das Rabattwesen an den Zwischenhandel wurde eingestellt, und den Unternehmern floßen infolge des vollen Verkaufspreises selbst bei der bedeutend eingeschränkten Produktion noch höhere Gewinne in die Taschen als in den Jahren der freien Wirtschaft. Begünstigt wurden diese Handwerksbetriebe durch die überaus entgegenkommende Politik für den Mittelstand in den Kommunen bei der Festsetzung der Verkaufspreise. Das Unternehmertum hat durch die Zwangswirtschaft keinen Schaden gelitten. Die Steuerbehörden werden davon Bescheid wissen; denn der dort angegebene Vermögenszuwachs zeugt nicht gerade davon, daß den Bäckermeistern die Zwangswirtschaft schlecht bekommen sei.

Die großen Nachteile, die für die Arbeiter in diesen Jahren entstanden sind, haben wir schon an dieser Stelle genügend gekennzeichnet. Durch den Rückgang der Gesamtproduktion und das überaus starke Anschwellen der Lehrlinge erfolgte überall ein großes Abwandern aus dem erlernten Berufe. Weil aber in andern Berufen auch nicht alle in ihrem erlernten Gewerbe überflüssigen Personen untergebracht werden konnten, so trat ein gewaltiges Anströmen auf den Arbeitsnachweisen ein. Wenn, wie wir an einer andern Stelle berichten können, amtlich festgestellt werden muß, daß im Monat Juni auf je 100 offene Stellen 104 arbeitslose Bäcker und Konditoren entfallen, so ist das ein Zustand, der sofort einer Milderung bedarf. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, wenn sich im Interesse der Volksernährung Zwangsmaßnahmen für ein Gewerbe notwendig machen, daß auch die dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Kreise schadlos gehalten werden müssen. Bis jetzt wurde jedoch nichts getan. Seit Beendigung des Krieges ist es noch nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Tausende verkommen in Not und Elend.

Durch die Zwangswirtschaft wurde wohl dem Kernsten des Volkes sein tägliches Brot gesichert. Fragen wir aber nicht, unter welcher hohen Einsparung. Eine unveränderte Belastung der Konsumenten war die Folge. Kürzlich konnte die Zeitschrift

„Die Mühle“ den Nachweis erbringen, daß infolge der Zwangswirtschaft auf je 100 kg Roggen oder 122,5 kg Brot eine Belastung von 275,60 M. liegt, wovon wiederum 90 M. auf die Reichsgetreidestelle entfallen. In den letzten Tagen kam uns eine Notiz in der Tagespresse zu Gesicht, nach der amtlich die Versicherung abgegeben wurde, daß im neuen Wirtschaftsjahr die Unkosten der Reichsgetreidestelle durch stärkere Einschränkung des Betriebes, die durch den Abbau bedingt ist, weiter wesentlich vermindert werden und etwa 2,80 M. für den Doppelzentner Getreide betragen. Wie muß in den langen Kriegsjahren dort gewirtschaftet worden sein, wenn jetzt die Möglichkeit bestehen sollte, das Unkostenkonto pro Doppelzentner von 90 M. auf 2,80 M. herabzusetzen.

Andererseits sehen wir, daß es durch die Zwangswirtschaft nicht gelungen ist, das Getreide in solchem Umfange zu erfassen, wie es im Interesse der Volksernährung nötig ist. Die Landwirte weigern sich auch jetzt noch und trotz der bedeutenden Preiserhöhung, ihrer Ablieferungspflicht zu entsprechen. Es sollen bei den ostelbischen Großgrundbesitzern sogar noch bedeutende Bestände vom Vorjahre liegen. Eine Regierung, die das weiß und ohnmächtig ist, dagegen einzuschreiten, obwohl in den Großstädten, in wichtigsten Industriezentren die arbeitende Bevölkerung mit der schlechtesten Qualität, die den Namen Brot nicht mehr verdient, vorlieb nehmen muß, wird nach den langen Jahren der planlosen Zwangswirtschaft, niemals mehr Ordnung hineinbringen können. Wir sehen doch, wie durch dieses durchlöcherzte System dem Schleichhandel und dem Schiebertum Tür und Tor geöffnet werden. In den Kurorten ist Weizenbrot in Hülle und Fülle vorhanden; die Hotels und Restaurants verabreichen ohne Brotmarken Gebäck aus Weizenmehl wie in Friedenszeit. Ein Mangel an Rohprodukten kann nicht vorhanden sein, und das Rätsel löst sich dann, wenn wir hören, daß die Junker enorme Getreidevorräte vom Vorjahre aufgespeichert haben.

Trotz der unglücklichen Unregelmäßigkeiten, die tagtäglich an die Öffentlichkeit gelangen, besteht in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung die Ansicht, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide nicht erfolgen darf. Das letzte, was dem Arbeiter entgegen andern Nahrungsmitteln noch gesichert ist, würde ihm auch genommen. Bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft würde die Landwirtschaft sofort ihre Preise den Weltmarktpreisen anpassen. Diese stehen aber um das Dreifache höher als die Höchstpreise in Deutschland. Es würde sich demnach der Brotpreis verdreifachen. Demgegenüber steht jedoch, daß die jetzige Brotqualität große Prozente von Zusatzmehlen aufweist. Was in dieser Beziehung den Brotkonsumenten zugemutet wird, zeigt folgende Zusammensetzung der zu Brot verarbeiteten Produkte in einer Industriestadt: Gerstenmehl 20 %, Haferflocken 10 %, Bohnenmehl 20 %, Weizenmehl 10 %, Roggenmehl (Kleie) 30 %, Kartoffelmehl 10 %. Bei diesem Gemisch ist kein Gramm Roggen- und Weizenmehl und doch wurde das Produkt als Brot bezeichnet.

Unter solchen Umständen fehlt uns der Mut, für die Zwangswirtschaft noch weiter einzutreten. Sie hat für die arbeitende Bevölkerung nicht das gebracht, was erwartet wurde. Die Regierung wird nicht mehr in der Lage sein, eine Besserung in der Brotversorgung durchzuführen und die Landwirte zur Ablieferung der Pflichtteile zwingen können. Die Reichsgetreidestelle ist bei der jetzigen Zusammensetzung die denkbar ungeeignete Instanz, eine Besserung durchzuführen. Es war ihr doch nicht möglich, eine gleichmäßige Verteilung der Mehlmengen durchzuführen. Warum sollen wir dann noch ein Interesse an einem Zustand haben, der die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung auf das schwerste bedroht und Tausende unserer Berufsangehörigen in Not und Elend stürzt, andererseits aber dem Unternehmertum die Reingewinne in nicht geringer Höhe sichert.

Aufzug zum Ersten Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

Der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände hat in seiner Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem Kongress der Betriebsräte Deutschlands am 5. und 6. Oktober d. J. nach Berlin, „Neue Welt“, Gasenheide, zusammenzuberufen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands (Referent: W. Pfeil).
2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung (Referent: Dr. H. Fischer).
3. Die Aufgaben der Betriebsräte (Referenten: Dittmann und Rörpel).
4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte (Referent: W. Salat).

Die Wahl der Delegierten, die Betriebsräte sein müssen und mindestens ein Jahr einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder der Afa angeschlossenen Organisation als Mitglied angehören, erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte. Mit der technischen Durchführung der Wahl sind die einzelnen Gewerkschaften betraut worden.

Arbeiter! Angestellte! Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte!

Der Niesenkampf zwischen Kapital und Arbeit nimmt täglich schärfere Formen an. Unter dem Druck einer fürchterlichen Krise werden Hunderttausende zur Arbeitslosigkeit und damit zu grenzenlosem Elend verurteilt. Ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl werden Betriebe unter nichtigen Vorwänden stillgelegt. Der Stilllegung von Betrieben durch Unternehmer gesellt sich die Sabotage der schwer gekämpften, beschiedenen, durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Rechte der Arbeiter und Angestellten hinzu. Aus diesen Gründen ist eine berechtigte Erregung in sämtlichen Arbeitnehmerschichten eingetreten und der Drang nach Einfluss und Kontrolle auf die gesamte Produktion macht sich immer mehr geltend.

Dieser Einfluss kann nur gesichert werden, wenn eine einheitliche Zusammenfassung der Betriebsräte vorhanden ist, hinter der ebenso geschlossen die Gewerkschaften stehen. Diese organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte und die Regelung ihres Tätigkeitsgebietes nach einheitlichen Richtlinien wird durch den Kongress herbeigeführt werden. Dieser hat deswegen nicht nur vorübergehende Bedeutung, sondern wird durch Vereinigung der Betriebsräte zu einheitlichem Wirken die Macht und den Einfluss der Arbeitervertretung in den Betrieben dauernd sichern.

Der geschäftsführende Ausschuss:
ges. Grafmann, Brunner, Dittmann, Salat, A. D. G. W. gez. Aufhäuser, Rörpel, Rörpel, Afa.

Der provisorische Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale:
Belzig (Metallindustrie), Leipzig, Behr (Bergbau), Dortmund, Baumeister (Graph. Gewerbe), Dresden, Gsch (Afa, Bergbau), Gelsenkirchen, Lange (Lebens- und Genussmittel), Hamburg, Mannshardt (Waugewerbe), Gamburg, Hammer (Holzindustrie), Stuttgart, Gillemann (Afa, Metallindustrie), Düsseldorf, Rühl (Afa, Sozialversicherung), Magdeburg, Karl Müller (Landwirtschaft), Strohberg i. Rommern, Friedr. Müller (Leberindustrie), Nürnberg, Raß (Afa, Bank-, Versicherungs- und Handelsgewerbe), Gamburg, Mette (Afa, Freier Beruf), Gamburg, van Niesen (Staatliche und kommunale Behörden), Gamburg, Roth (Chemische Industrie), Höchst a. Main, Geiffert (Verkehr), Gamburg.

Können die „Magdeburger“ nicht lesen, oder fälschen sie absichtlich?

Wir wollen zu Ihren Gunsten vorläufig das erstere annehmen; denn Sie haben ja schon öfter bewiesen, daß Sie das von Gewerkschaften veröffentlichte Material nicht zu verwerthen verstehen, weil Sie in all solchen Fragen sich nicht zurechtfinden können. In Nr. 33 unseres Verbandsorgans wurde in Tabellenform die Entwicklung unserer Organisation der

Deffenlichkeit vorgelegt, und es ergab sich daraus, daß im ersten Halbjahr gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre eine Abnahme der Aufnahmen um 11 004 zu verzeichnen war. Für den Kenner der Verhältnisse unserer Industrie sehr erklärlich — die ganze Leinwandindustrie mit einigen tausend Seiten liegt schon seit Monaten brach, die Textilindustrie hatte in diesem Jahre auch noch unter größerem Mangel zu leiden als im Vorjahre, ferner wurden die Produktionen immer weiter eingeschränkt, kurz, überall verschärfte Betriebs-einschränkungen, und schließlich konnte ja der Zustrom zu den Gewerkschaften auch nicht immer im gleichen Maße anhalten wie in den ersten Monaten nach Kriegsende. Aber die „Magdeburger“ lesen von einem großen Rückgang, und da nimmt man sich natürlich nicht Zeit, erst die Nase etwas länger ins Blatt zu halten und zu lesen, um was es sich eigentlich handelt, sondern man bracht mit fetter Ueberschrift und frohen Perzen in sein Blättchen: „Rückgang der Mitgliederzahl im Zentralverband! Die Verbandsleitung gibt bekannt, daß im ersten Halbjahre der Mitgliederstand um 11 004 gesunken ist.“ Und weiter: „Um diese Lücke wieder auszufüllen, fällt der Zentralverband über unsere Bezirksvereine her und sucht Uneinigkeit in unsere Mitglieder zu tragen.“ Ach, wenn wir wirklich so schlechte Kerle wären — dieser Weg wäre wirklich nicht geeignet, in unserm Mitgliederstand eine solche große Lücke wieder auszufüllen! Wenn wir alle „Magdeburger“ mit Haut und Haaren verpöhlen, würde man sie in einem so großen Loch auch noch nicht merken. Aber wir wollen den Herren noch einmal ruhig zugeben — es hat ja in unserm Organ längst gestanden —, daß wirklich in letzter Zeit infolge der oben bezeichneten Umstände ein Rückgang bei uns eingetreten ist, nachdem wir in den ersten Monaten 1920 zunächst noch einige Tausend über den Bestand am Jahreschlusse 1919 hinausgeschritten waren. Wir zählten Ende 1919 60 172, Ende Juni 1920 aber nur noch 60 615 und Ende Juli 60 088 Mitglieder. Das ist gegen Jahresbeginn ein Verlust von 84 Mitgliedern.

Diese Zahl ist freilich etwas geringer als 11 004, und wir wollen abwarten, ob „Der Konditorgehilfe“ in seiner nächsten Nummer sich von selbst berichtigt.

In der letzten Nummer macht sich Herr K. Grafahrend auch noch das Vergnügen, an den Vorstand unserer Organisation einen „Offenen Brief“ zu richten, in dem er auf die Konditorenkonferenz in Duisburg eingeht. Es interessiert ihn zu wissen, ob diese von der Verbandsleitung einberufen wurde. Wir wollen sein Verlangen befriedigen. Die Veranstaltung hatten die dortigen Konditoren aus eigenem Drange heraus getroffen; denn sie wollten der Kollegenschaft und den Regierungsstellen wissen lassen, daß sie entgegen der Leitung des Magdeburger Verbandes mit der Aufhebung des Schlußabkommens im Bäcker- und Konditorgewerbe und mit einer Aufhebung der absoluten Sonntagsruhe in den Verkaufsstellen nicht einverstanden sind. Was sonst Herr Grafahrend noch zusammenfächelt, ist aber noch so naiv, daß eine lange Debatte mit ihm keinen Zweck haben kann. Er möge erst einmal den Gedanken weiter verfolgen, den er auf dem Verbandstag in Halle zum Ausdruck brachte, als er sich zum „Streikparagrafen“ äußerte und dafür eintrat, daß auch das Verkaufspersonal zu organisieren sei. Wenn dieses mitstreift, ist der Betrieb lahmgelegt, sagte er. Jawohl, ganz recht, und wenn das sonstige Hilfspersonal noch mitstreift und wenn die Bäcker den Streik ebenfalls unterstützen (besonders auch mit dem nötigen nervösen rerau, dem lieben Gelde, daß bei den türen Kollegen infolge ihrer geringen Zahl immer so dünn gesät ist), dann ist der Betrieb noch viel lahmere gelegt. Und falls die Konditoren im Jahrbetrieb, den sie im gereiften Alter ebenfalls gar zu gern ausüben und ausüben müssen, ihren Lohn verbessern wollen und die gesamte Belegschaft in die Bewegung einbezogen werden kann, so ist der Betrieb auch wieder viel sicherer lahmgelegt, als wenn die paar „geleiteten Leute“ allein vorgehen. Begreift Herr Grafahrend endlich Sinn und Zweck der gemeinsamen Organisation aller Berufsangehörigen?

Neue Erfolge der Offenbacher Kollegen mit der Lohnausgleichstelle.

Folge anhaltender Lauerung und des schmerzhaften Einwirkens haben sich die Offenbacher Kollegen gezwungen, neue Forderungen an die Finanzverwaltung zu stellen. In einer letzten Sitzung des Sachverständigenrates unter Beteiligung unseres Bezirksleiters wurde folgendes Ergebnis erzielt: Schiefer 240 M., Leinwand 220 M., Leinwand 10 M. weniger, so daß also eine wöchentliche Lohnverhöhung von 40 M. resultiert. Höher könnten wir stehen, wenn wir anfangs von Seiten Finanzrats bei Lohnabermessungen nicht so rückwärtig behandelt worden wären. Nebenbei noch einige Erläuterungen über die Lohnausgleichstelle. Sie besteht ja aus 14 Tagen mit allerhöchstem Erfolg. Während dieser Zeit werden 60 Schiefer, das heißt 100 % mehr, eingeleistet. Bei der Behebung der Konstruktion wurde die Sache jedoch nicht mit der Zeit der Lohnausgleichstelle von den Vätervereinen und jetzt vorgelegt. Dies ist jedoch nicht eingetretet und wir können uns anderen Stellen gegenüber rühmen, daß hier infolge des Bestehens der Lohnausgleichstelle nicht eine einzige Entlassung vorgekommen ist. Der Verlust der Kollegen der Lohnausgleichstelle ist es zu vermeiden, daß 50 Kollegen vor der gestrichelten Arbeitslosigkeit bewahrt geblieben sind. Speziell an diese Kollegen seien die Worte gerichtet: „Beachtet eure Bestimmungen und seid eingedenk der Rechte, die ihr Euch erworbt habt, anstatt wegen der geringen Beibehaltung eures Ansehens aus dem Verbande zu scheitern, wie es einige Kollegen gemacht haben. Verhaltet nicht in die alte Intelligenz, denn es ist euer Schicksal. Euer für alle, alle für einen.“ Anschließt betrefft Lohnausgleichstelle erhält der Vorsitzende der Lohnausgleichstelle a. R.

Schlechte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, die sich in einer Reihe mit der durch das Abkommen von Spa entstandenen Frage der Ueber-

im Bergbau zu beschäftigen hatte. Seitens der Vertreter des Bergarbeiterverbandes wurde dargelegt, daß diese Frage nicht allein die Bergarbeiter angehe, sondern ihre Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten als auch hinsichtlich der Arbeitszeit, ausüben könne. Die Steinkohlenförderung sei von 191,6 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 116,6 Millionen Tonnen im Jahre 1919 zurückgegangen, allerdings mit einem Ausfall von 16 bis 17 Millionen Tonnen, während die Braunkohlenförderung in dieser Zeit von 87,1 Millionen Tonnen auf 93,8 Millionen Tonnen gestiegen sei. Seitdem ist das Förderergebnis wieder etwas gewachsen; im Monatsdurchschnitt von 9,33 Millionen Tonnen im Februar 1919 auf 10,31 Millionen Tonnen im Februar 1920, bei Steinkohlen von 6,44 Millionen Tonnen (Februar 1919) auf 8,46 Millionen Tonnen (Februar 1920). An die Entente wurden geliefert im Mai 1920: 1 097 000 Tonnen, im Juni 1920: 1 087 000 Tonnen. Vom 1. August an müssen monatlich 2 Millionen Tonnen geliefert werden. Schon bisher konnte die Förderung nur durch Ueberarbeiten aufrecht erhalten werden. Diese müssen trotz erheblicher Einschränkungen der Kohlenbelieferung für die deutsche Industrie und den Hausbrand verlängert werden, wenn das Abkommen von Spa erfüllt werden soll.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Ueberarbeitsabkommens stehen in den nächsten Tagen bevor. Für die Arbeiterchaft wie für die Förderung sei eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit einer Einschränkung von mehreren wöchentlichen Ueberstunden vorzuziehen. Dagegen machten sich indes Widerstände anderer Gewerkschaftskreise geltend, die eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung befürchteten. Eine Verständigung mit den Gewerkschaften sei daher notwendig.

Der Ausschuss kam nach eintägiger Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen:

- a) Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes befaßte sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa-Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Leistung von Ueberarbeit. Der Bundesausschuss bringt zum Ausdruck, daß die Hebung der Kohlenförderung nicht durch eine dauernde Ueberarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Ausnahmsmitteln gegriffen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuss fordert deshalb von der Regierung, daß
 - a) die Sozialisierung der Kohlenengung und -verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt wird;
 - b) die vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Stützbetriebe erstrecken;
 - c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird;
 - d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstundenarbeit für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldigst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Ueberarbeit oder Ueberstunden zu bewerten und zu bezahlen.

In zweiter Stelle stimmte der Ausschuss der Einberufung des Späher Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür angestellten Vertretungsmodus und dem zu veröffentlichen Anruf zu und nahm eine Information über die Streikigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit den Vorschlägen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnotopfer und zur Kapitalertragssteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen eingehende Zusatzen gegeben, die Beantragung zum Reichsnotopfer abzulehnen und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragssteuer im Beschwerdewege vorzugehen und die Wiederzahlung der Beträge zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

In weiteren wurde der Wunsch des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nach Einreichung der vierteljährlichen Organisationsstatistik zur Kenntnis gebracht. Gegen die Absicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme außerordentlich erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Vorschlag gebracht und beschlossen, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuss zustimmte:

- #### Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei.
1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den tschechoslowakischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.
 2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind befreit, sich mit der tschechoslowakischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einsetzung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses zu einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Vertragsbedingungen darüber selbständig bestimmen.
 3. Dieser gemeinsame Ausschuss der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis der letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.
- Repliz, den 22. Juli 1920.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Boykotts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Boykotts verfaßt hätten. Dabei wurde dargelegt, daß der Boykott vom Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht kommenden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet worden sei. Verfaßt hätten nicht die deutschen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften derjenigen Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Erzeugnisse kamen. Eine Kontrolle des Durchgangsverkehrs sei überaus schwierig und könne ganz verhindert werden. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Boykotts viel weniger in Frage als die an Ungarn grenzenden Länder. Aus dem verunglückten Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderes Mal sich vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

An letzter Stelle wurde vor der Förderung deutscher Einwanderung nach Sowjetrußland gewarnt, da dort zurzeit für deutsche Industrie- wie auch Landarbeiter alle Voraussetzungen erfolgreicher Betätigung und auch nur der Fristung der länglichsten Fristen fehlen. Rußland komme gewiß für die künftige Auswanderung ganz hervorragend in Frage, aber hierfür müßten die Bedingungen und Ausnahmemöglichkeiten erst durch Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und durch Sachverständigenausschüsse geordnet und vorbereitet werden. Ein Ausschuss in „Textilarbeiter“, der den Anschluß an eine sogenannte „Deutsch-Rußische Industrie-gewerkschaft“ empfahl, eine höchst zweifelhafte und schädliche Gründung politischer Geschäftskreise, wurde allgemein mißbilligt. Die Arbeiterchaft kann nicht entschieden genug vor solchen Auswanderungsgesellschaften gewarnt werden.

Arbeiterferien.

Im Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes macht P. Pawlowitsch in einem der Beachtung wertigen Artikel auf die großen Mängel aufmerksam, die heute noch den Arbeiterferien anhaften. Pawlowitsch schreibt:

Die Arbeiterferien sind nicht mehr eine „Frage“, sondern sie sind bis zu einem gewissen Grade eine Tatsache geworden. Ueber die Notwendigkeit der Arbeiterferien soll hier nicht gesprochen sein. Ausdrücklich bemerkt sei jedoch, daß wir die Ferien nicht als eine Belohnung für „langjährige und treu geleistete Dienste“ betrachten müssen wollen. Die Ferien sind in der Hauptsache ein gesundheitliches und vorbeugendes Mittel. Sie sind ebenso notwendig wie Speise und Trank, wie Nachruhe und Erfrischung.

Ferien müssen in erster Reihe zeitlich so bemessen sein, daß eine gewisse und gewollte Wirkung eintritt. Zwei, drei, vier Tage Ferien können die gewünschte Wirkung, die Auffrischung der Geistes- und Körperkräfte, nicht bringen. Das Höchstmäß in den Tarifen sieht 14 Tage vor. 14 Tage aber möchten die niedrigste Grenze der Ferien darstellen, allermindestens aber das Normalmaß sein. Das Unzulänglichste in den tarifierten Ferien liegt in ihrer Staffelung. Nach einem Jahr 8 Tage, nach 2 Jahren 4, nach 3 Jahren 6 und so fort. Das ist das Schema fast in allen Tarifen. Dieses Schema stellt aber die größte Ungerechtigkeit dar. Es erklärt die Ferien zu einer Belohnung und entkleidet sie ihrer hygienischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Wiederherstellung und Schonung der Arbeitskräfte, unseres einzigen Reichtums zurzeit, das ist Volkswirtschaft im besten Sinne des Wortes, ist Menschenökonomie. Wie wirkt aber das gekennzeichnete Schema in der Praxis? Ein junger Arbeiter, der ständig in einer Arbeitsstelle war, erhält 6 bis 8 Tage oder darüber Ferien. Ein älterer, der, sei es durch seinen Beruf (Bau- oder Konjunkturarbeiter), gezwungen ist, häufiger den Arbeitgeber zu wechseln, erhält entweder keine Ferien, weil er nicht das ganze Jahr in dem gleichen Betriebe gearbeitet hat, oder bestenfalls die kürzeste Frist. Ein Betrieb wird eingestellt. Die Arbeiter, die 10 bis 20 Jahre dort gearbeitet haben, fangen in der neuen Arbeitsstelle mit den Ferien von vorn wieder an. Dadurch wird Zweck und Wirkung der Ferien völlig ausgeschaltet, zum mindesten stark herabgemindert.

Sollen Ferien ihren Zweck erfüllen, so dürfen sie nicht zu kurzfristig sein und auch jedem Arbeiter (selbstverständlich auch jeder Arbeiterin) zustehen. Das ist nach den heutigen Tarifen nicht der Fall.

Aus dem Reichswirtschaftsrat.

Endlich, nachdem schon Tausende von Arbeitern durch Sabotage der Unternehmer, die nicht zuletzt in der Stilllegung von Betrieben und Verschiebung von Maschinen und Rohstoffen ins Ausland zu suchen ist, entlassen, wiederum Tausende nur noch einige Stunden am Tage arbeiten, sieht sich auch die deutsche Regierung veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ob dabei viel herauskommt, müssen wir erst abwarten, glauben aber, es schon heute bezweifeln zu können; dies um so mehr, da an der Schwelle der Sinnes und Genossen jede Autorität deutscher Regierungsmassnahmen zu Ende ist. Im Reichswirtschaftsrat wurde die Frage der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingehend behandelt, und der für diese Materie eingesezte Unterausschuss hat sich zu folgenden Fragen geäußert:

1. Was ist die Ursache der Betriebsinstellungen und der Betriebs Einschränkungen?
2. Auf welchem Wege läßt sich die Produktion wieder in Gang bringen?

In bezug auf die Ursachen der Krise und die Mittel zu ihrer Behebung kommt der Bericht zu folgendem Ergebnis:

Es ist festgestellt worden, daß nahezu überall schwere Ab- und Produktionsrückungen entweder schon eingetreten oder demnächst zu erwarten sind. Sie haben ihre Ursachen nicht in einer Ueberproduktion, sondern in einer Unterproduktion, die überall auf die Steigerung der Warenpreise weit über die allgemeine Kaufkraft hinaus zurückzuführen ist. Diese Steigerung hat ihre Ursache im allgemeinen und in der Hauptsache nicht in der Höhe der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter, sondern in erster Linie in den hohen Rohstoffpreisen. Neben ungerichtlich hoch erscheinenden Rohstoffpreisen kommen zum Teil übermäßige Fabrikations- und Handelsgewinne sowie un-

wirtschaftliche Produktions- und Betriebsmethoden als erhebliche Ursache der überhöhten Preise in Betracht.

Eine dauernde Belebung und Gesundung der Wirtschaft kann nur durch eine Angleichung der Warenpreise an die Kaufkraft erreicht werden. Die allgemeine Senkung der Warenpreise ist durch Beschränkung der Rohstoffpreise, der Fabrikations- und Handelsgewinne und durch Verbesserung der Produktionsmethoden zu erstreben.

Ein wirklich durchgreifender Preisabbau kann nur durch eine nach den Gesichtspunkten höchster Wirtschaftlichkeit zu erreichende Mehrproduktion, insbesondere auch in der Landwirtschaft, erfolgen. Es kommt weiter vor allem darauf an, den verarbeitenden Gewerben eine wirksamere Kontrolle über die Preisbildung ihrer Rohstoffe und die dem Verbraucher gestellten Preise der Fertigfabrikate zu verschaffen.

Die besten Aussichten für erforderliche Eingriffe bieten zunächst eine Umgestaltung der Kohlen- und Eisenwirtschaft sowie eine Neugestaltung der Holzwirtschaft einschließlich der Papierindustrie und des Bau- und Bauhilfswesens.

Der Bericht stellt vollkommen zureichend fest, daß die Ursachen der Wirtschaftskrise nicht in zu hohen, sondern in zu niedrigen Löhnen liegt, in dem Mißverhältnis zwischen den Preisen und dem Einkommen, in der Tatsache, daß die kapitalistische Unternehmerschaft ihre Profite nur aufrecht erhalten konnte auf Kosten der Kaufkraft, das heißt durch dauernde Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Massen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Beiratwahl.

Die Stichwahlen im 1. und 2. Wahlkreis haben folgendes Ergebnis gezeitigt:

- 1. Wahlkreis. Als Vertreter: Boffe, Breslau, 850, und Wille, Stettin, 760 Stimmen; gewählt Wille.
- 2. Wahlkreis. Vertreter: Gallenmüller, Halle, 878, und Friedrich, Dresden, 273 Stimmen; gewählt Gallenmüller. Als Stellvertreter: Gröschler, Jena, 215, und Fuchs, Baugen, 371 Stimmen; gewählt Fuchs.

Nach dem jetzt vorliegenden Gesamtergebnis der Beiratwahlen in den 7 Wahlkreisen und den 4 selbständig wählenden Zahlstellen setzt sich der Beirat nunmehr wie folgt zusammen:

- 1. Wahlkreis. Vertreter: Hermann Wille, Stettin; Stellvertreter: Ernst Weiskopf, Potsdam.
 - 2. Wahlkreis. Vertreter: Hans Gallenmüller, Halle; Stellvertreter: Kurt Fuchs, Baugen.
 - 3. Wahlkreis. Vertreter: Fritz Wesemann, Hannover; Stellvertreter: Hans Schnelle, Magdeburg.
 - 4. Wahlkreis. Vertreter: Franz Specht, Bielefeld; Stellvertreter: Karl Meier, Bielefeld.
 - 5. Wahlkreis. Vertreter: Peter Diehl, Köln; Stellvertreter: Karl Dörr, Düsseldorf.
 - 6. Wahlkreis. Vertreter: Karl Schächtele, Mannheim; Stellvertreter: Jakob Mattheis, Stuttgart.
 - 7. Wahlkreis. Vertreter: Max Gerl, München; Stellvertreter: Andreas Lämmernann, Nürnberg.
- Verstü. Vertreter: Max Barth und Eugen Haase; Stellvertreter: Wilhelm Schumann und Willi Riegel.
- Hamburg. Vertreter: Otto Krohn; Stellvertreter: Franz Gebhardt.
- Dresden. Vertreter: Richard Kaminsky; Stellvertreter: Alfred Thienel.
- Leipzig. Vertreter: Fritz Büchner; Stellvertreter: Max Bräutigam.

Auf Antrag der Zahlstelle Elberfeld wird das Mitglied Paul Henkel, Welbert (Wuch-Nr. 9608) wegen Streibbruchs aus dem Verbandsausgeschieden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Alfred Fik, zweiter Vorsitzender.

Quittung.

Vom 24. bis 31. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Mat., Juni und Juli: Paderborn 261,60 M.
- Für Juli: Braze 121,96 M., Gelsenkirchen 293,20 M.
- Jauer 87, Kaiserlautern 79,20, Leisnig-Döbeln 480,55, Minden 24,40, Potsdam 821,90, Trier 352,60, Paderborn 548,32, Ratibor 1449,50.
- Für August: Sorau 42,80 M.
- Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. S. Bonhof 6 M., R. R. Schneidemühl 86,70, F. L. Lauban 12, G. R. Schlegel 55, R. W. Jense 22, W. V. Grabow 2.
- Für Technik und Wirtschaftswesen: Gelsenkirchen 8 M., Potsdam 15,60, Trier 42,50, Sorau 8, Leisnig 6, P. F. Haeckel 35, F. R. Leonfelden 15,82, Gehilfenausschuß der Zuckerbäcker 15,80, S. & Co. Dresden 18,60.
- Für Jahrbücher: Rathenow 9 M., Gelsenkirchen 20, Potsdam 4.

Für Protokolle: Gelsenkirchen 8 M., Jauer 4, Leisnig-Döbeln 8, Ratibor 12.

Für Annoncen: Konditorgehilfenverein, Hamburg, 20,40 M., Maxiane i. S. 6.

Der Hauptkassierer. J. B. M. Langhann.

Sterbetafel.

Berlin. Otto Farmusa, Bäcker, 49 Jahre alt, gestorben am 24. August.

Bremen. Arend Schröder, Bäcker, 56 Jahre alt, gestorben am 11. August.

Pörsneck. Augustin Senger, gestorben am 20. August.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Bezirk Frankfurt a. M. (Böhnerhöhlen im 2. Quartal 1920.) In den Städten Frankfurt a. M., Höchst, Hanau, Offenbach, Gießen, Weimar, Wschaffenburg, Mühlheim, Langenselbold wurden im Bäcker- und Konditorgewerbe infolge von Tarifabschlüssen und Lohnbewegungen im 2. Quartal (vom 1. April bis 30. Juni) an Lohnerböhung für 993 Beschäftigte insgesamt 88 650 M. pro Woche oder durchschnittlich 89 M. erzielt.

Ludwigshafen a. Rh. Durch Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß wurde der tarifliche Wochenlohn vom 4. Juli an wie folgt erhöht: Gehilfen bis zu 2 Jahren nach beendeter Lehrzeit erhalten 155 M., ältere Gehilfen 160 M. und selbständig arbeitende 165 M.

Der Schlichtungsausschuß Magdeburg fällt auf Antrag des Verbandes in seiner Sitzung am 17. August nachstehenden Schiedspruch:

Für alle drei Lohnstufen wird vom 1. August an eine Lohnzulage von 15 M. pro Woche bewilligt.

Begründung: Die Löhne der Bäcker sind gegen die ortsüblichen Löhne noch zurückgeblieben. Eine weitere Erhöhung ist aber in Anbetracht der Zwangslage des Bäckergewerbes und des Abbaues der Preise für die Kosten der Lebenshaltung nicht möglich.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben in einer Sitzung am 23. August diesen Schiedspruch anerkannt. Die Löhne der Bäcker betragen vom 1. August an: Für Gesellen bis zu 20 Jahren 190 M., bis zu 24 Jahren 205 M., über 24 Jahre alte und alle in Großbetrieben beschäftigten Gesellen erhalten 225 M. pro Woche.

Mit der Bäckereimnung zu Randsau i. Schl. konnte unsere Organisation einen Tarif abschließen, der am 1. Juli in Kraft trat. Der Wochenlohn wurde auf 135, 110 und 100 M. festgesetzt. Es wird ein paritätischer Arbeitsnachweis geschaffen. Der Tarif sieht Ferien bis zu 14 Tagen vor. Bei einem Mehrlöhnerverbrauch von 10 Doppelzentnern muß mindestens ein Gejelle beschäftigt werden.

Kostock. Nach der Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß beträgt der Wochenlohn vom 1. August an für Bäckergejellen über 20 Jahre 200 M., für Gesellen unter 20 Jahren 180 M. Für die eventuelle Gewährung von Kost und Logis kann der Betrag bis zu 65 M. in Anrechnung gebracht werden.

Fabrikbranche.

Nachdem die Firma Gebr. Schwarz in Landau (Pfalz) das Zuckerfontingent einer andern Firma übernommen hatte, forderten die Arbeiter durch die Organisation die Gewährung einer wöchentlichen Zulage von 20 M. für männliche und 10 M. für weibliche Arbeiter. Es wurden schließlich zugestanden 15 M. für die verheirateten und 10 M. für die ledigen männlichen Arbeiter, die beschäftigten Mädchen erhielten 5 M.

Korrespondenzen.

Pratextversammlungen gegen die Beseitigung des Achtstundentages in den Bäckereien und Konditorien.

Schemniz (Bezirk). Die Versammlungen in Schemniz und Plauen waren leidlich gut besucht. In Reichenbach waren alle beschäftigten Bäcker anwesend, das gleiche traf für Mittweida zu. In Olbernhau stimmten die Gesellen für Verlängerung der Arbeitszeit und für Wiedereinführung der Sonntagsarbeit! Der Besuch in Zwickau, Wilkau, Werdau, Eich, Elfeld, Adorf, Delitzsch, Aue, Annaberg, Glauchau hätte besser sein können. Zum Teil ist dies zurückzuführen auf die wenig im Beruf beschäftigten Gesellen. Sind doch in einzelnen Orten, in denen früher 20 und mehr Bäckergejellen beschäftigt waren, nur noch einige Gesellen im Beruf beschäftigt. So, wir haben Orte, in denen Bäckergejellen, die im Beruf arbeiten, überhaupt nicht mehr zu finden sind. Die Meister behelfen sich mit Lehrlingen und rechnen den Verdienst mit ein, der als Gesellentohn berechnet ist. Mit Ausnahme von Olbernhau stimmen in den Versammlungen aber alle Anwesenden einer Entschliebung gegen die Einführung der Achtundvierzigstundenswoche, gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit zu. Der Geist, der in den Versammlungen herrschte, war ein guter. Nur muß dieser gute Geist auch anhalten und sich außerhalb der Versammlung betätigen, nur dann wird er Erfolge zeitigen!

Halle a. d. S. (Bezirk). Die Versammlung in Jena nahm nach der Erledigung der Tagesordnung noch zu der Tariffrage Stellung. Die Kollegen hätten etwas zahlreicher erscheinen sollen. In Saalfeld und Gera hatten sich neben den Gehilfen aus der Backstube auch ein Teil Mitglieder aus der Fabrikbranche eingefunden, die als gelernte Bäcker ein großes Interesse an dem Protest hatten; die Versammlung war gut besucht. In Halle a. d. S. selbst hätten unsere Mitglieder besser antreten müssen. Ein guter Besuch war in Weiskopf zu verzeichnen; wäre das Wetter nicht so schlecht gewesen, so hätten sich sicher auch noch auswärtige

Kollegen eingefunden. Alle nicht organisierten Kollegen ließen sich hier in den Verband aufnehmen. Gut besucht war auch die Zörgauer Versammlung; und hier waren die Konditorengehilfen vollständig erschienen; sie erkannten wohl den Verband als notwendig an, aber die Angst hält sie noch in Mann, arbeitslos zu werden, wenn sie der Organisation beitreten. Einen schlechten Besuch hatte Zeitz aufzuweisen. Obgleich hier örtliche Angelegenheiten mit besprochen werden sollten, hatten es die Mitglieder vorgezogen, die Versammlung nicht zu besuchen. Fast vollständig dagegen waren die Kollegen in Sangerhausen erschienen, und es traten hier die nicht organisierten Kollegen ebenfalls alle dem Verbands bei. Auch hier wurde, wie in Jena, noch die Tariffrage beraten. Die letzte Versammlung fand in Greiz statt, wo viele Kollegen dem Bunde angehören. Die Aussprache über das Thema: „Sind der Achtstundentag und die Sonntagsruhe in Gefahr?“ blieb sachlich, und das Gehörte dürfte doch die Kollegen zum Nachdenken darüber veranlassen, ob der Bund eine Interessensvertretung der Gehilfenschaft ist, oder der Verband. Die schlechte Arbeitsgelegenheit am Orte und in der Umgebung, nicht allein in unserm Berufe, steht der Organisationsfähigkeit gegenwärtig sehr hinderlich im Wege. Bei eintretenden besseren wirtschaftlichen Verhältnissen wird auch in Greiz ein Fortschritt möglich sein, nur darf die Aufklärungsarbeit unserer Kollegen nicht nachlassen.

Hamburg-Altona. Die Zeit eilt vorwärts! Welche Genugtuung erweckt es heute, wenn man liest, daß ein Konditorgehilfenverein nach dem andern seinen Weg zum Zentralverband findet. Und eine noch größere Freude bereitet es, wenn man liest, daß es auch vorwärts geht in den gesamten Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Überall regt sich der Zeitgeist der Revolution. Vorwärts lautet die Parole. Aber in den Kreisen der Unternehmer erhebt die Reaktion ihr Haupt und man meint dort, es wäre der Zeitpunkt gekommen, um uns Gehilfen zurückzuschleudern in das alte Joch von ehemals. Der Angriff auf den Unternehmer auf den Achtstundentag, das heißt die Umwandlung desselben in eine Achtundvierzigstundenswoche, spricht für sich. Eine ebenso bedeutsame Frage ist die der Sonntagsarbeit. Der Versuch, das Gesetz vom 23. November 1918 illusorisch machen zu wollen, ist ebenfalls in Angriff genommen. Jedoch sind auch die Gehilfen auf der Hut! Überall regt sich die Gehilfenschaft, und so auch hier in Hamburg. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung am 25. August nahm Stellung zu den Plänen der Arbeitgeber. Die hiesige Gehilfenschaft bekundete öffentlich ihren Willen durch einstimmige Annahme folgender Resolution:

Die öffentliche Versammlung der Hamburg-Altonaer Konditorgehilfen am 25. August 1920 steht einmütig auf dem Standpunkt, daß Sonntagsarbeit in unserm Berufe keine Berufsnotwendigkeit ist. Sie lehnt deshalb jedwede Sonntagsarbeit ab und erhebt Einspruch gegen die Forderung der Unternehmer, eine dreistündige Sonntagsarbeit wieder einzuführen. Die Zeit seit dem 23. November 1918 hat gelehrt, daß es auch ohne Sonntagsarbeit geht und daß der Beruf trotz der Sonntagsruhe nicht gelitten hat. Die Versammlung steht einmütig auf dem Standpunkt, daß alles aufgeboten werden muß, um einem Wiederaufblühen der Sonntagsarbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten zu können.

Nun, Kollegen, jetzt heißt es, dieser Resolution, die nicht die einzige ihrer Art ist, Rückhalt zu verschaffen. Der Wille muß in die Tat umgesetzt werden. Ihr selber habt es in der Hand, indem Ihr bis auf den letzten Mann Euren Weg zur Organisation findet. Habt Ihr ihn gefunden, dann werdet Ihr erkennen, welchen Vorteil es bietet, im Zentralverband organisiert zu sein. Folgt nicht dem Irrlicht, genannt Magdeburger Verband. Nehmt den Rat eines Kollegen an, der die Grundlagen des Magdeburger Verbandes kennt. Einen Bau auftrichten zu wollen, dessen Fundament untauglich ist, wird nie gelingen; er wird niemals in die Höhe geführt werden können, geschweige denn Festigkeit erlangen. Schlüpfrig ist der Grund und Boden, auf dem der Magdeburger Verband errichtet wurde; niemals werdet Ihr dort eure Interessen vertreten können. Es ist und bleibt ein fallcher Wahn, wenn man glaubt, mit der Devise „Vereint mit dem Meister fürs Handwerk“ marschieren zu können. Dabei sind immer die Arbeitnehmer diejenigen, die die Kosten zu begleichen haben, indem sie mit einem Betzelspernig abgehoben werden. Wollen die Konditorgehilfen freie Menschen werden, dann sollen sie den Zeitgeist richtig erfassen, indem sie treue Mitglieder des Zentralverbandes werden. Und dann heißt es: Hinein in jede Versammlung, in der sich Gelegenheit genug bietet, für die Interessen der Gehilfen den Weg zu ebnen, durch den für alle in Zukunft eine menschenwürdige Existenz geschaffen werden kann. G. Wirtke.

Nürnberg (Bezirk). Die Bäcker- und Konditorengehilfen von Nürnberg, Fürth, Erlangen, Bamberg, Regensburg, Bayreuth, Kulmbach, Hof, Kronach, Ansbach, Regensburg, Amberg, Schwandorf, Selb, Naila, Marktredwitz, Schwabach und Schweinfurt sind in gut besuchten Versammlungen auf den Platz getreten, um gegen die reaktionären Bestrebungen unserer Arbeitgeber Stellung zu nehmen. In allen Versammlungen wurde eine Resolution einstimmig angenommen (der auch Bäckermeisterlöhne zustimmen), in der entschieden gegen das Vorgehen der Arbeitgeber auf Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche protestiert wird. Es kam zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber versuchen, in verfechter Form eine sechzig- und siebzigstündige Arbeitszeit wieder einzuführen, was zur Folge hat, daß Tausende von Berufsangehörigen zur weiteren Arbeitslosigkeit verdammt werden, daß die Lehrlingsglückseligkeit noch schärfer als bisher um sich greifen und daß ein unübersehbarer Konkurrenzkampf auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen werden wird. Die Versammlungen forderten daher, daß die Arbeitervertreter in Reichs- und Landesparlamenten unter keinen Umständen eine Verschlechterung der Verordnung vom 23. November 1918 zulassen dürfen; sollte das nicht möglich sein, dann sei darauf hingewiesen, daß die Berufsangehörigen auf der ganzen Linie zum Abwehrkampf gezwungen werden, die Folgen dann aber die zu tragen haben, die dem profitlustigeren Arbeitgeberumrechnung tragen. Der Gehilfenschaft sind noch nicht die Rechte eingeräumt, wie es notwendig wäre, um im Beruf ein dauerndes Fortkommen zu haben; es muß daher die Verordnung vom 23. November 1918 verbessert und die Verordnung vom 2. Dezember 1918 weiter ausgebaut werden. Nicht ein der

Willkürherrschaft der Arbeitgeber ausgeliefert. Gehilfen- auschluß kann die Interessen der Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien wahren, sondern eine unabhängige Gehilfenvertretung.

Die Gehilfenschaft gelobte, mit aller Entschiedenheit für ihre Forderungen nicht nur einzutreten, sondern sie auch mit äußerster Konsequenz durchzuführen.

Miesha. Am 20. August fand im Volkshaus zu Miesha eine öffentliche Bäder- und Konditorenversammlung statt, in der die Kollegenschaft von Miesha und Umgebung Protest gegen die Beseitigung des Achtstundentages sowie Wiedereinführung der Sonntags- und der Nachtarbeit erhob. Der Bezirksleiter Friedrich, Dresden, konnte wegen anderweitiger Verhandlungen nicht erscheinen.

Duisburg. In der letzten Jahresversammlung der Konditoren von Duisburg, Mülheim, Oberhausen und Essen wurde nach einem Referat des Kollegen Gleditsch, Homborn, eine Resolution einstimmig angenommen, in der die baldige Erhebung einer Reichskonferenz gefordert wurde.

Konditoren

Magdeburg. Unser Organisationsausschuß hat am 16. August die Konditoren zu einer Versammlung einberufen. In der Sitzung des Herrn Mayer gab es nach der Besprechung der in Anwesenheit der Kollegen über die Organisation der Branche, besonders über die Beziehungen der Konditoren zu den anderen Gewerkschaften, eine eingehende Diskussion.

Einige Kollegen sind im Falle der Reichskonferenz in der Lage, sich für die Erhebung einer Reichskonferenz einzusetzen. Die Reichskonferenz soll nicht nur die Forderungen der Branche, sondern auch die Beziehungen zu den anderen Gewerkschaften regeln.

Niemand trat zugunsten Meyers auf. Es erwies sich also wiederum, daß die Kollegen einer sachlichen Aufklärung gerade recht zugänglich sind, und daß sie ernstlich über ihre Arbeitsverhältnisse und die Wege zu deren Besserung nachzudenken anfangen.

Gewerkschaftliche Rundschau

Wiederbelebung der Gewerkschaften Finnlands. Der jüngst in Helsinki abgehaltene Kongreß der Gewerkschaften Finnlands bezeugt, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer alte Größe wiedergewinnt. In seiner Eröffnungsrede ging der Präsident Matti Paasikari auf die in den letzten Jahren zu beobachtenden Schwereisigkeiten ein.

Allgemeine Rundschau

Die Reichsregierung zur Sozialisierung. In der letzten Sitzung des Reichstages am 5. August 1920 hat der Reichsarbeitsminister Dr. Braun im Auftrage der Reichsregierung eine Erklärung zu der Frage der Sozialisierung abgegeben, die um ihrer grundsätzlichen Bedeutung willen hier im Wortlaut mitgeteilt wird.

Willkürerträge des Kohlenkapitals. Deutschland liegt unter der Kohlenforderungen der Entente. Laufend bringen reden aus die Bergarbeiter ein, mehr Kohlen zu fordern. Sie sollen um des Vaterlandes willen reißlos alle ihre Kräfte hergeben, ganz gleich, ob sie deshalb ihr Leben um ein Geld verzehren und im ganzen verelendern.

Beziehungen sind die Lage der Zucht König Ludwig von 1900 A. Ende 1918 und 54 500 A. Ende 1919 auf 141 000 A. am 31. Juli 1920 gestiegen. Das heißt die Vergrößerung der 1000 Hektar dieser Gewerkschaft haben in 19 Monaten einen Aufschwung von 119 Millionen Mark erzielt.

Im Durchschnitt geht ein Tag von der „Frankfurter Zeitung“ geronnen 20 Gerüstschichten. Ende 1916 11 180 Mark, Ende 1919 20 000 Mark und am 31. Juli 1920 41 147 Mark. Der gesamte Auftrieb der 20 Bergwerksgesellschaften hatte am 31. Juli 1920 620 Millionen Mark, Ende 1919 612 200 Millionen Mark.

Die Zucht sind die Lage der Zucht König Ludwig von 1900 A. Ende 1918 und 54 500 A. Ende 1919 auf 141 000 A. am 31. Juli 1920 gestiegen. Das heißt die Vergrößerung der 1000 Hektar dieser Gewerkschaft haben in 19 Monaten einen Aufschwung von 119 Millionen Mark erzielt.

Gesellschaften m. b. H. und Privatfirmen. Sie haben alle eine Verfestigung ihres Besitzes erfahren, die allgemein seit Kriegsende 250 bis 300% beträgt.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Vom „Wahren Jacob“ ist eben die 18. Nummer des 37. Jahrgangs erschienen. Der Preis der Nummer ist 60 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Natgeber für Kriegshinterbliebene von Regierungsrat Erich Hopmann, Referent im Reichsarbeitsministerium. Preis 2 Mk. und 30 Pf. Buchhändlerzuschlag. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedenau.

Spätestens am 4. September ist der 37. Wochenbeitrag für 1920 (5. bis 11. September) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Donnerstag, 3. September: Göttingen. Form. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“, An der Promenade. Dortmund. Form. 10 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Orts Kampstr. 22.

- Dienstag, 7. September: München. Im Restaurant Dahlen, Bauluststraße. Ultenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Braunschweig. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Stettr. 42.

- Mittwoch, 8. September: Magdeburg. Im „Wiener Hof“. Hamburg. Im „Goldenen Schwanz“. Hamburg-Altona. (Konditoren) 7 Uhr bei Willert, Adolphstr. 27.

- Donnerstag, 9. September: Dresden. (Konditoren) 7 Uhr im Hotel „Kunstakademie“, Neumarkt. Gießen. (Konditoren) 7 Uhr im Restaurant „Sternhölle“, Lange Reihe.

- Freitag, 10. September: Köln. 7 1/2 Uhr im Café Müller, Schölergrund. Braunschweig. 7 1/2 Uhr, „Stadt Magdeburg“, Hallersriedener Straße 21.

- Sonntag, 12. September: Altona. Form. 9 Uhr, „Zur Krone“. Hamburg l. (Zug) 1 1/2 Uhr, „Zur Krone“, Am Stadtfeld.

Anzeigen

Notruf. Am 24. August nord unter Kahlid, der Bäder Otto Farmosa im Alter von 48 Jahren. Ehre seinem Andenken! Mitgliedschaft Berlin.